Antrag

auf Genehmigung zur Teilnahme als onkologisch verantwortlicher Arzt an der Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten

gemäß der Onkologie-Vereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassenverbänden in Sachsen vom 15.05.2008, in der aktuellen Fassung vom 15.02.2020

Antragsteller/-in: (bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte, ermächtigter Arzt,)							
Leistungserbringe (sofern abweichend vom Antrage	r/-in: teller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)						
LANR:	IIIIII						
Ärztliche Tätigkeit als Facharzt für:							
Tätigkeit im Rahm	en einer:						
Niederlassung Angestelltentäti Ermächtigung Vertretung	gkeit Sicherstellungsassistenz für Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für						
Wohnort (nur ausfüllen, falls noch nicht in Straße, Nr.:	Arztregister der KVS erfasst)						
PLZ, Wohnort:							
Telefon/Fax:							
E-Mail::							
Die Genehmigung 1. BSNR: _ 2. BSNR:	wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt: _ _ _ _ Adresse:						
3 RSNP							

ANT Onkologie_01.05.2021 Seite 1/5

UND ggf.

zur 7		ne an der Or	nkologie-Vereinbarung				
1	Bear	ntragter L	agter Leistungsbereich				
☐ Versorgungsebene 1							
		96500 96501 96502 96507 96508	Behandlung florider Hämoblastosen Behandlung solider Tumore unter tumorspezifischer Therapie Intrakavitäre zytostatische Tumortherapie Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusions- bzwinjektionstherapie Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie ab 2 Stunden				
		Versorgu	ingsebene 2 (umfasst die Versorgungsebene 1)				
		96503 96504 96505	Subkutane, intravasale und intramuskuläre zytostatische Tumortherapie Behandlung einer laboratoriumsmedizinisch oder genetisch oder histologisch/ zytologisch gesicherten, primär hämatologischen und/oder onkologischen und/oder immunologischen Systemerkrankung und/oder bei intensiver, aplasieinduzieren der und/oder toxizitätsadaptierten antiproliferativen Behandlung* Orale zytostatische Chemotherapie				
		96506 96506A 96509	Gabe von Bluttransfusionen oder Apheresethrombozytenkonzentraten				
2	Fachliche Voraussetzungen						
2.1	Facha	ırzt					
	Facharzturkunde:						
	☐ liegt der KVS vor ☐ im Original beigefügt						
2.2	Für ha	ausärztlich	tätige Ärzte				
			Gabe von Poolthrombozytenkonzentraten Palliativversorgung von Tumorpatienten plogisch tätigen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Fachärzten für Urologie ihn gemäß § 4 Pkt. 3a (5) berechnungsfähig raussetzungen de: //S vor				
	☐ er	teilt am					
2.3	Verso	Versorgungsebene 1 und/ oder 2					
2.3.	1 Anfo	orderunge	n in Abhängigkeit der Facharztgruppe				
	- Fac	charzt für l kologie"	nnere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung "Hämatologie und Internistische				
	Onl	kologie"					
	ODE	R					
2.3.	.3.2 Ich gehöre einer sonstigen Facharztgruppe an						
	Anlage 1 inkl. Dokumentation						
	□ lie	egt der KV	'S vor ☐ in Kopie beigefügt				

Seite 2/5

2.3.3 Anforderungen bei Beantragung der Versorgungsebene 2

zu erfolgen.

3	Apparativ-technische Voraussetzungen						
	☐ Vorhaltung von Infusomaten zur Verabreichung von zeit- und/oder volumengesteuerten Infusionen ist gegeben (bei Antrag auf Teilnahme an der Versorgungsebene 2).						
4	Personelle Voraussetzungen						
4.1	Onkologisch qualifiziertes Personal						
4.1.	1 Ich beschäftige bereits qualifiziertes Personal (staatlich geprüftes Pflegepersonal mit onkologischer Erfahrung bzw. onkologisch qualifizierte Medizinische Fachangestellte/ Arzthelferin)						
Name, Vorname, Qualifikation							
	Name, Vorname, Qualifikation						
	Nachweise						
	☐ liegt der KVS vor ☐ in Kopie beigefügt						
OD	ER						
4.1.	2 Die Qualifikation des Personals wird berufsbegleitend erworben						
	Name, Vorname						
	Name, Vorname						
	Anmeldebestätigung						
	☐ liegt der KVS vor ☐ in Kopie beigefügt						
5	Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen						
5.1	Folgende räumliche und organisatorische Voraussetzungen sind gegeben						
	☐ Die ständige Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten, insbesondere dem Hausarzt, dem Tumorzentrum, den Krankenhäusern und stationären Einrichtungen ist gegeben.						
	☐ Eine 24-stündige Erreichbarkeit bei Durchführung von aplasieinduzierten Behandlungen ist sicher gestellt.						
	☐ Die telefonische Erreichbarkeit innerhalb der Praxissprechzeiten für den Hausarzt des sich in Behandlung befindenden Patienten ist sichergestellt.						
	☐ Die Transportmöglichkeit in die Praxisräume, auch für bettlägerige Patienten, ist gegeben.						
	☐ Spezielle Behandlungsplätze sind vorhanden.						
	Die Dokumentation der Krebserkrankung und ihres Verlaufs, insbesondere der histologischen Befunde, der Operationsberichte, der Bestrahlungspläne und –protokolle sowie der systemischen medikamentösen Therapie und deren Toxizität ist sichergestellt. Dazu gehört u.a. die Einhaltung der Meldepflicht an das klinische Krebsregister.						
	Die Abfallentsorgung hat fachgerecht nach den Richtlinien der ieweils zuständigen Behörde						

ANT Onkologie_01.05.2021 Seite 3/5

5.2 Kooperationen

Die folgenden onkologisch verantwortlichen Ärzte bilden mit mir eine Kooperationsgemeinschaft (möglichst aus dem Kreis der vertragsärztlich tätigen Ärzte)				
☐ Pathologie				
(Name, Anschrift)				
☐ Strahlentherapie				
(Name, Anschrift)				
☐ Chirurgie				
(Name, Anschrift)				
☐ Innere Medizin				
(Name, Anschrift)				
Allgemeinmedizin				
(Name, Anschrift)				
☐ Gynäkologie				
(Name, Anschrift)				
☐ Urologie				
(Name, Anschrift)				
☐ Palliativmedizin				
(Name, Anschrift)				
Die onkologische Kooperationsgemeinschaft erfüllt folgende Aufgaben:				
 Einführung und Anpassung gesicherter Diagnose- und Therapiepläne patientenorientierte Fallbesprechungen onkologische Konsile Information an den mitbehandelnden Arzt 				

ANT Onkologie_01.05.2021 Seite 4/5

6 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Über alle behandelten Patienten muss gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung eine Dokumentation der Krebsbehandlung und ihres Verlaufes sichergestellt sein. Dazu gehört auch die Einhaltung der Meldepflicht an das klinische Krebsregister.

Weiterhin müssen die Voraussetzungen der laufenden Fortbildung (§9 der Onkologie Vereinbarung) und die geforderten Patientenzahlen erfüllt werden. Die Kontrolle der Fortbildungsnachweise erfolgt erstmalig nach einem Jahr der Teilnahme an dieser Vereinbarung. Der onkologisch verantwortliche Arzt, welcher im Rahmen einer Teilzeit an dieser Vereinbarung teilnimmt, muss die geforderten Patientenzahlen gemäß § 4 Nr. 2 b oder § 4 Nr. 3 b in vollständigem Umfang erbringen

Eine Auflistung der selbständig durchgeführten Chemotherapiezyklen erfolgt nach folgendem Muster und ist dem Antrag beizufügen:

Lfd. Nr.	Initialen und GebDatum	Organgebiet bzw. Diagnose	Therapie	Zeitraum
Beispiel: 1	S. B., 18.03.64	OvarialnplRez.	6x Hycamtin	11.02. – 27.06.20

Als Therapiezyklus gilt ein zusammenhängender Behandlungsabschnitt von mindestens dreiwöchiger Dauer. Die Dokumentation der Therapiezyklen muss die Beurteilung des Behandlungserfolges und Aussagen zu den Nebenwirkungen enthalten, sowie Angaben zu den supportiven Behandlungsverfahren einschließen.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.

ANT Onkologie_01.05.2021 Seite 5/5